B e g r ü n d u n g
zum Bebauungsplan Nr. 119/3 (Herkenrath, Braunsberg)

Der Rat der Stadt Bensberg hat am 8.2.1972 beschlossen, einen Bebauungsplan für das gesamte Gebiet Braunsberg, östlich des Asselborner Weges und nördlich der L 289 aufzustellen. Die Bebauungspläne dienen der planungsrechtlichen Festlegung der Ausweisungen, die in der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich vorgesehen sind.

Im wesentlichen geht es hierbei um die Erschließung eines kleinen Gewerbegebietes, das insbesondere die Verlagerung von Gewerbebetrieben aus dem Ortskern ermöglichen soll.

Die Größe des Plangebietes machte es erforderlich, daß drei Einzel-Bebauungspläne 119/1, 119/2 und 119/3 aufgestellt werden.

In dem östlich an den Bebauungsplan Nr. 119/2 anschließenden Bebauungsplan Nr. 119/3 ist das Gewerbegebiet mit den erforderlichen Schutzabständen und der Erschließungsstraße ausgewiesen. Vorhandenes Baugebiet im östlichen Bereich an der L 289 wurde planungsrechtlich aufgenommen.

Bodenordnende Maßnahmen nach Teil IV und V BBauG sind - soweit erforderlich - vorgesehen.

Bei der Verwirklichung des Bebauungsplanes entstehen der Stadt folgende Kosten:

a)	Grunderwerb	45.000,-- DM
b)	Straßenbaukosten	205.000,-- DM
c)	Kanalbaukosten	300.000,-- DM
d)	Kosten für die Anlage von Grünflächen	-- DM
	Gesamtsumme	550.000,-- DM

Die Anliegerleistungen sind dabei nicht berücksichtigt.

Bensberg, den 29.4.1974

Der Stadtdirektor
In Vertretung

(Franzen)
Stadtbaurat

Gesehen!
Köln, den 4. 10. 1974
Der Regierungspräsident
Im Auftrage: